



Kanton Bern
Canton de Berne

Leistungsauftrag des Regierungsrates
an die
Pädagogische Hochschule Bern (PH Bern)
für die Jahre 2022–2025

(Regierungsratsbeschluss vom 15. Dezember 2021)

Leistungsauftrag des Regierungsrates an die Pädagogische Hochschule Bern (PH Bern) für die Jahre 2022–2025

Der Regierungsrat des Kantons Bern, gestützt auf Artikel 46 des Gesetzes vom 8. September 2004 über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG, BSG 436.91) sowie Artikel 47 der Verordnung vom 13. April 2005 über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHV, BSG 436.911) beschliesst folgenden Leistungsauftrag:

1. EINLEITUNG

Die PH Bern erfüllt die ihr durch die Gesetzgebung über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule übertragenen Aufgaben.

Ihre zentrale Aufgabe liegt in der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen gemäss Artikel 2 Absatz 1 Buchstaben b, c und e des Gesetzes vom 20. Januar 1993 über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG, BSG 430.250). Diese orientiert sich an den Bedürfnissen der Gesellschaft, der Schülerinnen und Schüler sowie der Wissenschaft und Forschung.

Der vorliegende Leistungsauftrag bezeichnet die Entwicklungsschwerpunkte für die PH Bern und die zu erbringenden Leistungen. Er macht überdies Angaben zur Finanzierung der PH Bern sowie zum Controllingprozess.

Die PH Bern verpflichtet sich, die Leistungen gemäss den nachstehenden Bestimmungen in der betrachteten Periode zu erbringen. Sie sorgt für einen sparsamen Einsatz der finanziellen Mittel.

Der Kanton seinerseits verpflichtet sich, die vorgesehenen finanziellen Mittel und die notwendige Infrastruktur bereitzustellen, sofern der Staatshaushalt dies zulässt (vgl. aber Ziff. 8). Die Mittel für die PH Bern werden gemäss der geltenden Gesetzgebung vorgegeben. Allfällige Änderungen der Gesetzgebung bleiben vorbehalten.

2. ENTWICKLUNGSSCHWERPUNKTE DER PH BERN

Der vorliegende Leistungsauftrag für die Jahre 2022–2025 orientiert sich am vorangehenden Leistungsauftrag 2018–2021 und den daraus gewonnenen Erkenntnissen.

In der Leistungsauftragsperiode 2022–2025 stehen für die PH Bern folgende Schwerpunkte im Vordergrund:

- Weiterentwicklung der Hochschule und ihrer Angebote unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Veränderungen (Megatrends), namentlich der digitalen Transformation.
- Weiterentwicklung der Angebote unter Berücksichtigung der nationalen und der kantonalen Entwicklung im Bereich der Sonderpädagogik.
- Mindestens Beibehaltung des Marktanteils und der damit verbundenen hohen Studierendenzahlen (auch derjenigen der ausserkantonalen Studierenden) bei mindestens gleichbleibender Qualität und effizientem Mitteleinsatz.
- Förderung innovativer und renommierter Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit einem klaren Bezug zum Bildungsbereich sowie Erwerb von Drittmitteln in einem nationalen und internationalen Umfeld.

3. ÜBERGEORDNETE ZIELE

- 3.1 Die PH Bern ist das Kompetenzzentrum für die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen und Schulleitenden des Kantons Bern sowie für deren Unterstützung durch verschiedene Dienstleistungen.
- 3.2 Die PH Bern verbindet in höchstmöglichem Ausmass Lehre, Forschung und Berufspraxis und berücksichtigt dabei anstehende und laufende Reformprojekte.
- 3.3 Im Zuge der Weiterentwicklung der Hochschule vernetzt die PH Bern ihre vier Leistungsbereiche weiterhin in höchstmöglichem Mass.
- 3.4 Die PH Bern richtet ihre Angebote nach den Anforderungen des Berufsfeldes und den Bedürfnissen des Kantons.
- 3.5 Die PH Bern entwickelt ihre Angebote sowie ihre administrativen Prozesse und ihre Infrastruktur unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken der digitalen Transformation und der Bedürfnisse der diversen Anspruchsgruppen weiter.
- 3.6 Die PH Bern engagiert sich in ihren Leistungsbereichen wie auch in Kooperation mit anderen Institutionen, namentlich TecLab Burgdorf, im Bereich der MINT-Förderung.
- 3.7 Die PH Bern nimmt ihre Sozial- und Umweltverantwortung wahr, indem sie Kompetenzen in der Bildung für Nachhaltige Entwicklung sowie ein Bewusstsein für Diversität, Inklusion und Chancengerechtigkeit vermittelt und ihr eigenes Handeln an diesen Leitideen ausrichtet.
- 3.8 Die PH Bern fördert das individualisierte zeit- und ortsunabhängige Lernen unter Berücksichtigung der Bedeutung des sozialen Lernens.
- 3.9 Bei der Weiterentwicklung der einzelnen Leistungsbereiche und ihrer Angebote berücksichtigt die PH Bern sonderpädagogisch relevante Fragestellungen und den sich daraus ergebenden Bedarf.
- 3.10 Die PH Bern pflegt die Zusammenarbeit mit der Volksschule, der besonderen Volksschule, den Tagesschulen sowie den Maturitätsschulen.
- 3.11 Die PH Bern arbeitet mit dem Ziel der Nutzung von Synergien mit andern Hochschulen, insbesondere mit der Universität Bern und der Berner Fachhochschule, sowie weiteren Institutionen, insbesondere der Lehrerinnen- und Lehrerbildungsinstitution des Vereins NMS Bern, der HEP-BEJUNE und der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung (EHB), zusammen.
- 3.12 Die PH Bern orientiert sich bei der konsequenten Anwendung und Weiterentwicklung ihres Qualitätssicherungs- und -entwicklungssystems sowie der Weiterentwicklung ihrer Angebote an den Anforderungen des Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG) sowie dessen Ausführungsbestimmungen.
- 3.13 Die Qualität der Forschungs- und Entwicklungsprojekte der PH Bern entspricht den international gültigen wissenschaftlichen Standards und den forschungsethischen Richtlinien der jeweiligen Disziplinen. Forschung und Entwicklung an der PH Bern sind mehrheitlich am Berufsfeld ausgerichtet.
- 3.14 Die jährlichen Kosten pro Vollzeitäquivalent einer/eines Studierenden der Grundausbildungen liegen maximal im gesamtschweizerischen Durchschnitt der Pädagogischen Hochschulen.
- 3.15 Die Anzahl der ausserkantonalen Studierenden in den Grundausbildungsgängen der PH Bern ist grösser als die Anzahl der Studierenden des Kantons Bern in Grundausbildungsgängen an ausserkantonalen Pädagogischen Hochschulen.
- 3.16 Das negative Eigenkapital der PH Bern stabilisiert und verbessert sich bei grundsätzlich gleichbleibenden Rahmenbedingungen während der Leistungsauftragsperiode. Mittelfristig ist das Ziel, dass das negative Eigenkapital ausgeglichen ist.

4. LEISTUNGSZIELE GRUNDAUSBILDUNGEN

4.1 Allgemeine Leistungsziele

- 4.1.1 Die Studienabgängerinnen und -abgänger sind für ihre Tätigkeit im Berufsfeld bestmöglich vorbereitet und qualifiziert.
- 4.1.2 Die Dozierenden sind für die Erfüllung ihres Auftrags qualifiziert.
- 4.1.3 Die PH Bern führt in Absprache mit der Bildungs- und Kulturdirektion Angebote zur Qualitätssteigerung des Unterrichts von Lehrpersonen, die nicht über den für ihren Berufsauftrag passenden Abschluss verfügen. Dies unter der Voraussetzung, dass eine hinreichende Nachfrage besteht und die finanziellen Ressourcen es erlauben.
- 4.1.4 Die Anrechnungen bisheriger Studienleistungen sowie nicht formal oder informell erworbener Kompetenzen (Validation des acquis de l'expérience) erfolgen in einem Validierungsverfahren in höchstmöglichem Ausmass, unter Berücksichtigung der Vorgaben der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und der Kammer Pädagogische Hochschulen von swissuniversities sowie in Koordination mit andern Pädagogischen Hochschulen (inkl. Übernahmemöglichkeiten deren Entscheide in Validierungsverfahren).
- 4.1.5 Das Verfahren für die Zulassung sur dossier erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben der EDK und der Kammer Pädagogische Hochschulen von swissuniversities.
- 4.1.6 Die PH Bern unterstützt mit geeigneten Massnahmen den studienbegleitenden Berufseinstieg bzw. das berufsbegleitende Studieren.

4.2 Stufenausbildung für die Primarstufe

- 4.2.1 Die PH Bern bildet in einem 180 ECTS-Punkte umfassenden Studiengang Lehrpersonen für die Primarstufe (Zyklus 1 und 2) aus (Bachelorabschluss).
- 4.2.1a¹ *[Neu] Die PH Bern bietet ab dem Herbstsemester 2023 auch für Inhaberinnen und Inhaber eines Berufsmaturitätszeugnisses ohne weitere Voraussetzung, insbesondere ohne Ergänzungsprüfung, einen Studiengang Lehrpersonen für die Primarstufe (Zyklus 1 und 2) an. Die Zusatzkosten für dieses Angebot werden durch optimale Mitnutzung der Lehrleistungen für den gemäss 4.2.1 angebotenen Studiengang minimiert.*
- 4.2.2 Der Studiengang *gemäss 4.2.1* ermöglicht den Studierenden eine stufenspezifische Schwerpunktbildung und/oder eine fachspezifisch-thematische Profilbildung. Diese werden in den Studienreglementen – in Absprache mit der Bildungs- und Kulturdirektion – festgelegt.
- 4.2.3 Die PH Bern bietet für angehende Regelklassenlehrpersonen für die Primarstufe eine freiwillige Zusatzausbildung im Umfang von 24 ECTS-Punkten im Bereich der Schulischen Heilpädagogik an.
- 4.2.4 Es werden Erweiterungsstudien für zusätzliche Fächer angeboten.
- 4.2.5 Die PH Bern bietet in Zusammenarbeit mit der Haute Ecole Pédagogique Berne-Jura-Neuchâtel (HEP-BEJUNE) bei ausreichender Nachfrage einen bilingualen Studiengang für die Primarstufe an.

4.3 Stufenausbildung für die Sekundarstufe I

- 4.3.1 Volldiplome
 - 4.3.1.1 Die PH Bern bildet in einem mindestens 270 und maximal 300 ECTS-Punkte umfassenden Studiengang Lehrpersonen für den Unterricht an allen Regelklassen der Sekundarstufe I aus (Masterabschluss; Bachelorabschluss erfolgt nach 180 ECTS-Punkten).

¹ Fassung vom 14. Dezember 2022.

4.3.1.2 Die PH Bern bietet folgende Studienfächer an:

- Deutsch
- Englisch
- Französisch
- Italienisch
- Rätoromanisch
- Latein
- Mathematik
- Natur und Technik
- Räume, Zeiten, Gesellschaften
- Wirtschaft, Arbeit, Haushalt
- Ethik, Religionen, Gemeinschaft
- Bewegung und Sport
- Musik
- Bildnerisches Gestalten
- Textiles und Technisches Gestalten

4.3.1.3 Die Anzahl der zu belegenden Fächer sowie die Auswahlmöglichkeiten regelt die PH Bern in Absprache mit der Bildungs- und Kulturdirektion in ihren Studienreglementen. Die Auswahl der Fachbereiche ist so zu regeln, dass für das Berufsfeld sinnvolle Kombinationen resultieren.

4.3.1.4 Die PH Bern bildet in einem 120 ECTS-Punkte umfassenden Masterstudiengang Regellehrpersonen für die Sekundarstufe I mit einem heilpädagogischen Profil aus.

4.3.1.5 Die PH Bern bietet für Inhaberinnen und Inhaber eines EDK-anerkannten Lehrdiploms für die Primarstufe ein Masterstudium Stufenerweiterung Sekundarstufe I im Umfang von in der Regel 120 bis 140 ECTS-Punkten (je nach Wahl der Fachbereiche) an.

4.3.1.6 Für Personen mit einem Masterabschluss der Sekundarstufe I werden Erweiterungsstudien in allen Fächern angeboten.

4.3.1.7 Für Personen mit einem Bachelorabschluss einer Universität oder Fachhochschule in einem stufenrelevanten Unterrichtsfach bietet die PH Bern einen Studiengang „Konsekutiver Master Sekundarstufe I“ im Umfang von 120 bis 130 ECTS-Punkten an.

4.3.2 Fachdiplome

4.3.2.1 Die PH Bern bietet im Rahmen der Ausbildung zum Volldiplom für die Sekundarstufe I eine Ausbildung an, die zu einer Unterrichtsbefähigung und -berechtigung in einem einzelnen Fach an allen Regelklassen der Sekundarstufe I im Kanton Bern führt.

4.4 Stufenausbildung für die Sekundarstufe II

4.4.1 Die PH Bern bietet ein erziehungswissenschaftlich-didaktisches Studium im Umfang von 60 ECTS-Punkten an, das zu einer Lehrbefähigung für die Tätigkeit in allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II sowie optional für den Unterricht an Berufsmaturitätsschulen führt. Die Ausbildung bezieht sich auf den Unterricht in einem oder zwei Fächern (die entsprechenden Fachstudien erfolgen an einer Universität oder – falls dies nicht möglich ist – an einer Fachhochschule).

4.4.2 Die PH Bern bietet diese Ausbildung in folgenden Fächern an:

- Bildnerisches Gestalten
- Biologie
- Chemie
- Deutsch als Erstsprache
- Englisch
- Französisch als Zweitsprache
- Geografie
- Geschichte

- Griechisch
- Informatik
- Italienisch
- Latein
- Mathematik
- Musik
- Pädagogik/Psychologie
- Philosophie
- Physik
- Religionslehre
- Russisch
- Spanisch
- Sport
- Wirtschaft und Recht

4.4.3 Es werden Erweiterungsstudien für den Erwerb eines Diploms in einem weiteren Unterrichtsfach angeboten.

4.5 Ausbildung in schulischer Heilpädagogik

4.5.1 Die PH Bern bietet einen in der Regel 105 ECTS-Punkte umfassenden Studiengang in schulischer Heilpädagogik an.

4.5.2 Die PH Bern bietet den Studiengang in schulischer Heilpädagogik auch in berufs begleitender Form an.

4.5.3 Der Studiengang ermöglicht den Studierenden Differenzierungsmöglichkeiten bezogen auf das Berufsfeld. Die PH Bern bietet innerhalb des Studiengangs deshalb folgende Spezialisierungen an:

- Pädagogik für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen im Lernen oder Verhalten.
- Pädagogik für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen der kognitiven Entwicklung.

4.5.4 Die Ausbildung befähigt zum Unterricht in der integrativen Förderung, an besonderen Klassen, in Massnahmen zur besonderen Förderung und an besonderen Volksschulen.

4.5.5 Die PH Bern bietet für Studierende des Studiengangs in schulischer Heilpädagogik, die nicht über ein anerkanntes Lehrdiplom für den Unterricht in Regelklassen verfügen, das mindestens einem Bachelor-Abschluss entspricht, theoretische und/oder praktische Zusatzleistungen im Bereich Ausbildung für den Unterricht in Regelschulen auf der Primarstufe oder auf der Sekundarstufe I im Umfang von 30 bis 60 ECTS-Punkten an.

4.6 Vorbereitungskurs (für die Grundausbildungen der PH Bern)

4.6.1 Die PH Bern bietet folgende Vorbereitungskurse an: zweisemestriger, berufsbegleitender Vorbereitungskurs Niveau I; zweisemestriger, berufsbegleitender Vorbereitungskurs Niveau II; einsemestriger Vorbereitungskurs Niveau II für Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden.

4.6.2 Die PH Bern führt jährlich eine Ergänzungsprüfung Niveau I für den Zugang zum Studiengang Primarstufe sowie eine Ergänzungsprüfung Niveau II für den Zugang zu den Studiengängen Primarstufe sowie Sekundarstufe I durch. Für Personen mit einer Berufsmaturität oder nicht pädagogischen Fachmaturität führt die PH Bern eine nach Massgabe der jeweiligen Maturitätsausrichtung reduzierte Ergänzungsprüfung Niveau I durch.

4.7 Masterstudiengänge zu Fachdidaktiken

4.7.1 Die PH Bern bietet gemeinsam mit anderen Hochschulen Masterstudiengänge – in Absprache mit der Bildungs- und Kulturdirektion – zu Fachdidaktiken an.

5. LEISTUNGSZIELE WEITERBILDUNG UND DIENSTLEISTUNGEN

5.1 Subjektorientierte Angebote

- 5.1.1 Die PH Bern stellt im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen Weiterbildungsangebote und Dienstleistungen für folgende Leistungsempfängerinnen und -empfänger bereit:
- Lehrpersonen und Speziallehrpersonen der Volksschule
 - (Spezial-)Lehrpersonen und Fachpersonen der besonderen Volksschule
 - Lehrpersonen der Sekundarstufe II
 - Schulleitende und weitere im Gesamtsystem Schule tätige Personen mit Führungs- und Projektverantwortung
 - Leitende sowie Mitarbeitende von (Ganz-)Tagesschulen
 - Spezialistinnen und Spezialisten Medien und Informatik (SMI)
 - Wiedereinsteigende Lehrpersonen

- 5.1.2 Das Weiterbildungs- und Dienstleistungsangebot der PH Bern unterstützt Schulen in ihrer Entwicklung und ihre Akteurinnen und Akteure in ihrer kontinuierlichen Professionalitätsentwicklung. Mit Blick auf neue Laufbahnen bietet die PH Bern die Möglichkeiten, neue Kompetenzen zu erwerben. Sie führt u. a. Weiterbildungslehrgänge, welche es den Teilnehmenden ermöglichen, ihre beruflichen Kompetenzen gezielt zu vertiefen/zu erweitern oder sich für besondere Funktionen zu spezialisieren. Für die effiziente Nutzung von Bildungsurlauben bietet sie Intensivweiterbildungen und Beratungen an, die auf die Entwicklung der beruflichen Identität, die Erhaltung der beruflichen Handlungsfähigkeit und die Stärkung der persönlichen Ressourcen zielen.

Das Angebot orientiert sich an den Anforderungen der jeweiligen Berufsfelder, an bildungs- und personalpolitischen Anliegen der Bildungs- und Kulturdirektion sowie an wissenschaftlichen Standards. Den gesellschaftlichen Veränderungen ist gebührend Rechnung zu tragen.

- 5.1.3 Übergeordnetes Ziel ist die Unterstützung des Gesamtsystems Schule, insbesondere
- die Unterstützung der Lehrpersonen bei der Erhaltung, Spezialisierung und Vertiefung ihrer professionellen Kompetenzen, im Speziellen im pädagogischen, fachlichen und fachdidaktischen Kontext und auch in ihren intra- und interpersonellen Fähigkeiten,
 - die Unterstützung von Schulleitenden und weiteren Kadermitarbeitenden bei der Erhaltung, Spezialisierung und Vertiefung ihrer Management- und Führungskompetenzen,
 - die Unterstützung der einzelnen Schulen in ihrer gesamten Entwicklung, auch unter Einbezug weiterer beteiligter Akteurinnen und Akteure.
- 5.1.4 Die PH Bern bietet unterschiedliche Formen von Angeboten an, um den Bedürfnissen der heterogenen Zielgruppen zu entsprechen. Sie berücksichtigt dabei systematisch die Rückmeldungen der verschiedenen Anspruchsgruppen sowie Erkenntnisse aus regelmässigen Marktanalysen.

5.2 Objektorientierte Angebote

Spezifische objektorientierte Aufträge im Bereich Weiterbildung und Dienstleistungen für die unter Ziffer 5.1.1 aufgeführten Leistungsempfängerinnen und -empfänger werden in einem Leistungsauftrag der Bildungs- und Kulturdirektion an die PH Bern aufgenommen (Art. 46 Abs. 4 PHG). Es handelt sich dabei um spezifische Weiterbildungs- und Beratungsangebote der PH Bern zu den Fachbereichen sowie zu fachübergreifenden und überfachlichen Themen gemäss den geltenden Lehrplänen auf allen Schulstufen. Für Schulleitende und weitere im Gesamtsystem Schule tätige Personen mit Führungs- und Projektverantwortung führt die PH Bern Weiterbildungen, welche diese bei der Führung, Steuerung und Weiterentwicklung des Gesamtsystems Schule unterstützen.

6. LEISTUNGSZIELE FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

- 6.1 Die Forschungs- und Entwicklungsprojekte der PH Bern fokussieren sowohl auf aktuelle wie auch auf sich abzeichnende Bildungsfragen und generieren einen höchstmöglichen Nutzen für das Berufsfeld und die Gesellschaft.
- 6.2 Die PH Bern führt Forschungs- und Entwicklungsprojekte in Kooperation mit regionalen, kantonalen, nationalen und internationalen Institutionen und Forschungsgruppen durch.
- 6.3 Die PH Bern macht ihre Erkenntnisse aus Forschungs- und Entwicklungsprojekten unter Berücksichtigung ihrer Leistungsempfängerinnen und -empfänger in zeitgemässer Form bekannt. Sie fördert insbesondere Open-Access-Publikationen.
- 6.4 Die PH Bern führt selbstfinanzierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte durch und beschafft sich zusätzliche Drittmittel für Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie Auftragsprojekte.
- 6.5 Leistungsempfängerinnen und -empfänger der Erkenntnisse aus Forschungs- und Entwicklungsprojekten der PH Bern sind regionale, kantonale, nationale sowie internationale Akteurinnen und Akteure aus dem Berufsfeld, der Scientific Community, der Politik und Verwaltung sowie der interessierten Öffentlichkeit.

7. LEISTUNGSauftrag DER BILDUNGS- UND KULTURDIREKTION

- 7.1 Die Bildungs- und Kulturdirektion wird gemäss Artikel 46 Absatz 4 PHG in einem Leistungsauftrag für folgende Bereiche konkrete Aufträge an die PH Bern aufführen:
 - Objektorientierte Weiterbildung gemäss Ziffer 5.2 (z. B. Angebote aufgrund von Projektumsetzungen, Angebote für besondere Volksschulen, für Schul- und Gemeindebibliotheken etc.).
 - Objektorientierte Dienstleistungen gemäss Ziffer 5.2 (z. B. Case Management der Lehrpersonen, Evaluations- oder Forschungsprojekte, Angebote für besondere Volksschulen, Heilpädagogische Fachberatungen etc.).
 - Aufbau des Zentrums BeLEARN² mit den Partnerhochschulen sowie Wahrnehmung der Aufgaben in der Funktion als Host von BeLEARN.
- 7.2 Der Leistungsauftrag der Bildungs- und Kulturdirektion legt zudem die Einzelheiten allfälliger Kostenübernahmen durch die Teilnehmenden der subjekt- und objektorientierten Weiterbildungs- und Dienstleistungsangebote gemäss den Vorgaben des PHG, der PHV und der Verordnung vom 28. März 2007 über die Anstellung der Lehrkräfte (LAV³) fest.
- 7.3 Der Leistungsauftrag der Bildungs- und Kulturdirektion wird grundsätzlich für vier Jahre abgeschlossen, wobei für sämtliche Angebote eine kürzere Dauer vorgesehen werden kann. Im gegenseitigen Einvernehmen können jederzeit neue Angebote aufgenommen werden.

8. ABGELTUNG

Die Finanzierung der PH Bern basiert auf dem Kantonsbeitrag, auf Beiträgen anderer Kantone und auf weiteren Erträgen.

² Für weiterführende Informationen zu BeLEARN vgl. RRB Nr. 1239/2021 und Vortrag zu RRB 1239/2021 sowie dazugehörige Strategie 2022–2024 vom 31.03.2021 und Businessplan 2022–2024 vom 19.06.2021.

³ BSG 430.251.0

Die PH Bern wird seitens des Kantons Bern gemäss dem Beitragssystem finanziert und erhält einen jährlichen Kantonsbeitrag (vgl. Art. 48e PHV). Bei der Festlegung des Kantonsbeitrags für die Erfüllung des Leistungsauftrags des Regierungsrates werden insbesondere die interkantonalen und nationalen Vergleichsgrössen, die allgemeine Finanzsituation der PH Bern sowie jene des Kantons berücksichtigt. Die PH Bern ist verpflichtet, die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sparsam und wirtschaftlich einzusetzen.

Der Kantonsbeitrag wird jährlich neu anhand der nationalen Referenzkosten mittels eines an die Berechnung der FHV-Tarife angelehnten Modells (s. unten, in CHF) plausibilisiert. Dabei nicht berücksichtigt sind systembedingt die Infrastrukturkosten gemäss "Kostenrechnungsmodell für Pädagogische Hochschulen" der Schweizerischen Hochschulkonferenz im Umfang von rund CHF 2 Mio. pro Jahr (vgl. Ziff. 9.1 Immobilien). Diese fliessen gemäss dem Kostenrechnungsmodell nicht in die Berechnung der nationalen Referenzkosten ein:

	2022	2023	2024	2025
Plausibilisierungsrechnung	69'559'370			
Fortschreibung der Berechnung mit 1 % Wachstum		70'254'964	70'957'513	71'667'088

Der Kantonsbeitrag deckt nicht den Gesamtaufwand der PH Bern ab. Im Jahr 2020 verzeichnete die PH Bern einen Gesamtertrag von CHF 88.7 Mio.; darin enthalten war ein Kantonsbeitrag von CHF 60.1 Mio., womit der Anteil des Kantons an der Finanzierung der PH Bern 67.8 % betrug.

Die PH Bern sah sich in der vormaligen Leistungsauftragsperiode einer Finanzierungslücke gegenüber, die sie teilweise über ihre Reserven decken musste. Die Prüfung der Bildungs- und Kulturdirektion (in Zusammenarbeit mit der PH Bern) ergab, dass bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen eine nachhaltige Finanzierung ab 2022 erreicht werden kann, wenn eine Erhöhung des jährlichen Kantonsbeitrags um CHF 2 Mio. gegenüber der bisherigen Planung erfolgt. Zwischenzeitlich wurde dieser Betrag in die Finanzplanung aufgenommen.

Für die Erfüllung des vorliegenden Leistungsauftrags werden folgende Eckwerte für die Kantonsbeiträge in den Voranschlag (VA) und in die Aufgaben- und Finanzplanung (AFP) des Kantons aufgenommen (in CHF)⁴:

	2022	2023	2024	2025
Kantonsbeitrag	62'915'000	63'528'000	64'150'000	64'800'000
Entwicklungskosten Studiengang Primarstufe für Personen mit Berufsmaturität ohne Ergänzungsprüfung⁵			..6	
Betriebskosten Studiengang Primarstufe für Personen mit Berufsmaturität ohne Ergänzungsprüfung⁷			..6	..6
Case Management der Lehrpersonen⁸	600'000	600'000	600'000	600'000

⁴ Stand 24.09.2021. Unter Vorbehalt der Zustimmung durch die finanzkompetenten Organe.

⁵ Fassung vom 14. Dezember 2022.

⁶ Die Kosten werden im Rahmen des Planungsprozesses zum Budget 2024 / AFP 2025-2027 kalkuliert.

⁷ Fassung vom 14. Dezember 2022.

⁸ Im VA 2022/AFP 2023–2025 ist bereits der bisherige Betrag von CHF 400'000 beantragt. Der Mehraufwand von CHF 200'000 kann voraussichtlich innerhalb der BKD kompensiert werden. Für weiterführende Informationen zum Mehraufwand Case Management vgl.

Beitrag Mitwirkung Zentrum BeLEARN (Hochschulspezifische Aufgaben)⁹	500'000	500'000	500'000	500'000
Beitrag BeLEARN Host-Institution¹⁰	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000
VA/AFP 2022–2025	65'515'000	66'128'000	66'750'000	67'400'000

Zusätzlich wird die PH Bern durch Dienststellen der Bildungs- und Kulturdirektion Beträge für objektfinanzierte Weiterbildungs- und Dienstleistungsangebote erhalten (sie werden jeweils im Leistungsauftrag der Bildungs- und Kulturdirektion aufgeführt).

Bei den Hochschulen besteht unter dem Beitragssystem eine spezifische Problematik in Zusammenhang mit dem jährlichen Beschluss des Regierungsrates zum Lohnsummenwachstum. Dieser Beschluss gilt auch für das gesamte Personal der Hochschulen, obwohl sie sich nur zu einem Teil durch den Kantonsbeitrag finanzieren (PH Bern 2020 zu 67.8 %). Ausserdem sind die Rotationsgewinne beim Hochschulpersonal in der Regel tiefer als beim Personal der kantonalen Verwaltung. Dies führt dazu, dass ein vom Regierungsrat beschlossenes Lohnsummenwachstum die Hochschulen wesentlich mehr kostet als das jährliche 1%-Wachstum des Kantonsbeitrags.

Die Anpassungen der Berner Pensionskasse ab dem 1. Januar 2021, die zu höheren Spar- und Risikobeiträgen führen, ergeben auf Arbeitgeberseite ca. CHF 0.3 Mio. Mehraufwand. Dieser Mehraufwand wird gemäss aktuellem Planungsprozess nicht abgegolten.

Zusätzlich zum Kantonsbeitrag werden in der Leistungsauftragsperiode für die PH Bern Aufwendungen für das Case Management für Lehrpersonen, für Leistungen im Bereich der objektorientierten Weiterbildungs- und Dienstleistungsangebote und für den Aufbau des Zentrums BeLEARN sowie Wahrnehmung der Aufgaben in der Funktion als Host von BeLEARN anfallen. Demgegenüber ist der Beitrag für die subjektorientierten Weiterbildungs- und Dienstleistungsangebote Teil des Kantonsbeitrags und wurde im oben erwähnten Plausibilisierungsmodell erstmals aufgrund von gesamtschweizerischen Benchmarks ermittelt.

Damit die Ziele des Leistungsauftrags erfüllt werden können, ist eine stabile, planungssichere Grundfinanzierung durch den Kanton erforderlich. Eine wesentliche Reduktion der Abgeltung im Laufe der Beitragsperiode kann eine Anpassung der Zielvorgaben des Leistungsauftrags erforderlich machen.

9. RAHMENBEDINGUNGEN

9.1 Immobilien

Gemäss Art 50c PHG ist der Kanton Eigentümer oder Mieter der Liegenschaften, die durch die PH Bern genutzt werden; er stellt ihr jene rechtzeitig und bedürfnisgerecht zur Verfügung. Die Bedarfsplanung für die notwendigen Räumlichkeiten der PH Bern erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Hochschulen (AH) und der Bauabteilung der Bildungs- und Kulturdirektion sowie dem Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) der Bau- und Verkehrsdirektion (BVD). Dabei ist die PH Bern für die phasengerechte Formulierung der Nutzeranforderungen bei entsprechenden Bauvorhaben verantwortlich. Unter der Voraussetzung, dass das finanzkompetente Organ die Finanzierung genehmigt, ist das AGG dafür verantwortlich, dass die die notwendigen Räumlichkeiten rechtzeitig und bedürfnisgerecht zur Verfügung stehen. Das

auch das am 15.12.2021 traktandierte Geschäft «Hochschulbildung; Staatsbeitrag 2022 an die Pädagogische Hochschule Bern (PH Bern); Verpflichtungskredit».

⁹ Zusatz zum Staatsbeitrag für die Mitwirkung am Aufbau und Betrieb des gemeinsamen Kompetenzzentrums BeLEARN sowie für die Projektzusammenarbeit mit der Universität Bern, der Berner Fachhochschule, der ETH Lausanne und der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung auf Basis der Strategie BeLEARN 2022–2024 vom 31.3.2021 und des Businessplans BeLEARN 2022–2024 vom 19.6.2021.

¹⁰ Zusatz zum Staatsbeitrag für die gemeinsame Geschäftsstelle BeLEARN, Erstausrüstung und Alimentierung des BeLEARN-Projektstartfonds für den Betrieb des gemeinsamen Hubs von BeLEARN in Bern.

AGG nimmt die Geschäfte in die Finanzplanung auf und vertritt den Kanton als Eigentümer und Bauherr bei den Bauvorhaben.

Ausserdem kann die PH Bern befristete Mietverträge selber abschliessen, sofern sie ausschliesslich über Drittmittel finanziert werden. Sie sorgt in diesem Bereich für die Information des AGG.

Die PH Bern nutzte im Jahr 2020 Liegenschaften des Kantons Bern im Wert von CHF 7.6 Mio. (kalkulatorischer Mietwert) mit einer Fläche von insgesamt rund 20'600 m² (Hauptnutzfläche). Dazu kommen rund CHF 2 Mio. Infrastrukturkosten, welche von der PH Bern getragen werden müssen.

9.2 Beratungsstelle der Berner Hochschulen

Die Beratungsstelle der Berner Hochschulen, welche eine Abteilung des AH ist, bietet ein umfassendes Beratungsangebot für Studierende und Mitarbeitende der PH Bern an.

9.3 Weitere Rahmenbedingungen

Die PH Bern führt im Rahmen der Personalgesetzgebung ihre eigene Personaladministration und ein eigenes Personalcontrolling. Sie stellt die Schnittstelle zu den Systemen der Kantonsverwaltung sicher. Der Kanton stellt die Gehalt auszahlung und den Anschluss an die Sozialversicherungen der PH Bern sicher (vgl. auch Art. 48k PHV).

Betreffend Liquiditäts- und Versicherungsmanagement gelten die Bestimmungen der Artikel 48h und 48i PHV:

Der Kanton stellt grundsätzlich die Liquidität der PH Bern im Rahmen des Leistungsauftrags über die zentrale Tresorerie kostenlos sicher.

Der Kanton stellt die Versicherungen der PH Bern sicher. Das Versicherungsmanagement der PH Bern erfolgt kostenlos durch die Fachstelle Risiko- und Versicherungsmanagement der Finanzdirektion.

Die PH Bern beteiligt sich nach Möglichkeit an den zentralen Beschaffungen der Kantonsverwaltung, um die Beschaffungskonditionen für Kanton und PH Bern zu verbessern.

Die PH Bern erteilt ihre Aufträge gemäss der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen. Sie erstattet der zuständigen Stelle der Bildungs- und Kulturdirektion jährlich Bericht über die erteilten Aufträge mit einem Wert oberhalb des Schwellenwerts des offenen oder selektiven Verfahrens, das durchgeführte Beschaffungsverfahren und dessen Ergebnis

10. ÜBERPRÜFUNG DER ZIELERREICHUNG

10.1 Jährliches Controlling

Die PH Bern erstellt neben dem Geschäftsbericht periodisch einen Zwischenbericht über den Stand der Umsetzung des Leistungsauftrags zuhanden der Bildungs- und Kulturdirektion. Die Zielerreichung wird gemäss den Indikatoren und Sollwerten (Anhang II) überprüft. Die Bildungs- und Kulturdirektion ist für das Controlling des Leistungsauftrags zuständig und stellt die Information zu den oberen Behörden sicher. Alle zwei Jahre führt der Regierungsrat ein Gespräch mit der PH Bern über bildungspolitische Herausforderungen und Schwerpunkte.

Die Koordinationskonferenz Pädagogische Hochschule – Bildungs- und Kulturdirektion (PH-BKD) berät Fragen betreffend die Umsetzung des Leistungsauftrags und führt jährlich ein Controllinggespräch. Weitere Direktionen werden regelmässig in das Controlling des Leistungsauftrags einbezogen.

Das Controlling betreffend den Leistungsauftrag der Bildungs- und Kulturdirektion an die PH Bern wird in jenem Leistungsauftrag geregelt und durch das Koordinationsgremium für die Steuerung der objektorientierten Angebote der PH Bern (KGSOA) durchgeführt.

10.2 Controlling über die Leistungsauftragsperiode

Der Regierungsrat steuert die PH Bern mittels des vorliegenden 4-jährigen Leistungsauftrags. Im Jahr 2024 erstellt die PH Bern einen ausführlichen Leistungsbericht über die Erfüllung des

Leistungsauftrags. Die Bildungs- und Kulturdirektion erstellt ihrerseits einen Bericht zu jenem Leistungsbericht. Die beiden Dokumente werden dem Regierungsrat zur Aussprache vorgelegt. Sie bilden die Basis für die Ausarbeitung des Leistungsauftrags für die nachfolgende Leistungsauftragsperiode.

Neben der üblichen Berichterstattung stellt die PH Bern der Abteilung Pädagogische Hochschulen (APH) des Amtes für Hochschulen der Bildungs- und Kulturdirektion jederzeit den Zugang zu einem Datenmonitoring zur Verfügung, welches relevante Kennzahlen und Statistiken enthält. Der Inhalt des Datenmonitorings wird durch die APH in Absprache mit der PH Bern festgelegt.

Die Berichterstattung betreffend den Leistungsauftrag der Bildungs- und Kulturdirektion an die PH Bern (vgl. Ziff. 7) wird in jenem Leistungsauftrag geregelt.

11. ÄNDERUNG DES LEISTUNGSAUFTRAGS

Dieser Leistungsauftrag gilt grundsätzlich bis 31. Dezember 2025. Eine vorzeitige Änderung des Leistungsauftrags kann erfolgen, wenn sich aus wichtigen Gründen sofortige Anpassungen aufdrängen bzw. sich die Rahmenbedingungen wesentlich verändert haben. Eine wesentliche Änderung der Rahmenbedingungen kann eine erhebliche Anpassung der Abgeltung gemäss Ziffer 8 sein.

Vorzeitige Änderungen werden auf Antrag der Bildungs- und Kulturdirektion oder der PH Bern im Rahmen der Koordinationskonferenz PH–BKD behandelt. Die Bildungs- und Kulturdirektorin oder der Bildungs- und Kulturdirektor entscheidet über einen Antrag an den Regierungsrat.

12. MASSNAHMEN BEI NICHTERFÜLLUNG DES LEISTUNGSAUFTRAGS

Die PH Bern ist gegenüber dem Regierungsrat und der Bildungs- und Kulturdirektion für die Erfüllung des Leistungsauftrags verantwortlich. Der Kanton ist für die Gewährleistung der dazu erforderlichen Rahmenbedingungen verantwortlich.

Die PH Bern ergreift selbständig die zur Zielerreichung notwendigen Korrekturmassnahmen. Abweichungen, die sich aufgrund der laufenden Überprüfung durch die PH Bern abzeichnen, sind dem Amt für Hochschulen frühzeitig bekannt zu geben.

Sind Teile des Leistungsauftrags nicht erfüllt, kann die Bildungs- und Kulturdirektion dem Regierungsrat nach Konsultation der PH Bern geeignete Massnahmen beantragen. Die Stellungnahme des Schulrats der PH Bern ist beizulegen.

13. DAUER UND INKRAFTTRETEN

Der Leistungsauftrag gilt für die Jahre 2022–2025 und tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Der Auftrag nach Ziffer 4.2.1a gilt für die Jahre 2023–2025 und tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.¹¹

¹¹ Fassung vom 14. Dezember 2022.



Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 8. September 2004 über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG; BSG 436.91)
- Verordnung vom 13. April 2005 über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHV; BSG 436.911)
- Interkantonale Vereinbarung vom 18. Februar 1993 über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen (BSG 439.18-1) und GRB vom 31. Januar 2007 betreffend den Beitritt des Kantons Bern zur interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen (Diplomanerkennungsvereinbarung) (BSG 439.18)
- Interkantonale Fachhochschulvereinbarung ab 2005 vom 23.11.2004 (BSG 439.21-1) und GRB vom 23. November 2004 über den Beitritt des Kantons Bern zur Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung vom 12. Juni 2003 (FHV) (BSG 439.21)
- Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG; SR 414.20)
- Verordnung vom 23. November 2016 zum Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (V-HFKG; SR 414.201)
- Gesetz vom 20. Januar 1993 über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG; BSG 430.250)
- Verordnung vom 28. März 2007 über die Anstellung der Lehrkräfte (LAV; BSG 430.251.0)

ANHANG II: Indikatoren und Sollwerte bzw. Monitoring

	Ziel	Indikator/Monitoring	Sollwert
	1. Übergeordnete Ziele		
1.1	Die PH Bern ist für Studierende aus der ganzen Schweiz attraktiv.	Ausserkantonale Studierende in den Grundausbildungen der PH Bern im Verhältnis zu bernischen Studierenden in den Grundausbildungen ausserkantonaler PHs	≥ 2
1.2	Die an der PH Bern ausgebildeten Lehrpersonen vermögen ihren Berufsauftrag auf ihrer Einsatzstufe zu erfüllen.	Die Absolventinnen und Absolventen sind der Ansicht, dass sie über die für einen erfolgreichen Berufseinstieg nötigen Kompetenzen verfügen	≥ 75 % der befragten Personen stimmen eher oder ganz zu
1.3	Die finanziellen Mittel werden effizient eingesetzt.	Kosten pro Vollzeitäquivalent je Studiengang der Grundausbildungen	Maximal Durchschnitt der CH-PHs gemäss den neusten verfügbaren Zahlen
1.4	Die PH Bern erfüllt die Anforderungen des HFKG.	Die PH Bern reicht das Gesuch für die Reakkreditierung fristgerecht ein	Umgesetzt
	2. Grundausbildungen		
2.1	Das Studienangebot der PH Bern wird von den Studierenden nachgefragt.	Monitoring: Anzahl Studierende pro Studiengang inkl. Zahlen der Vorjahre ausgeschlüsselt nach Geschlecht	
2.2	An der PH Bern sind Lehre und Forschung sowie die Lehre in der Grundausbildung und der Weiterbildung aufeinander bezogen und miteinander verknüpft.	Monitoring: Anzahl Personen in Lehre und Forschung sowie in der Grundausbildung und Weiterbildung mit Mischprofil inkl. Zahlen der Vorjahre aufgeschlüsselt nach Geschlecht	
2.3	Die PH Bern ermöglicht den studienbegleitenden Berufseinstieg bzw. berufsbegleitendes Studieren.	Monitoring: Anteil Studierende mit einer Anstellung an einer Schule (Erhebung mindestens alle zwei Jahre) aufgeschlüsselt nach Geschlecht	
	3. Weiterbildung und Dienstleistungen		
3.1	Die Weiterbildung an der PH Bern ist für die Leistungsempfänger/-innen attraktiv, weil sie eine hohe Qualität aufweist.	Mit der Qualität der Weiterbildung zufriedene Teilnehmende gemäss interner Evaluation Monitoring: Anzahl Teilnehmende pro Angebotsbereich aufgeschlüsselt nach Geschlecht	≥ 75 %

	Ziel	Indikator/Monitoring	Sollwert
3.2	Die Dienstleistungen sind für die Leistungsempfänger/-innen attraktiv, weil sie eine hohe Qualität aufweisen.	Mit der Qualität der Dienstleistungen zufriedene Leistungsempfänger/-innen in Bereichen, die eine Evaluation ermöglichen (in Absprache mit Bildungs- und Kulturdirektion)	≥ 75 %
3.3	Die finanziellen Mittel werden effizient eingesetzt.	Monitoring: Vollkosten pro Angebotsbereich	
	4. Forschung und Entwicklung		
4.1	Die PH Bern führt Forschung und Entwicklung auf einem qualitativ hohen Niveau durch; die Ergebnisse werden entsprechend national und international wahrgenommen.	Anteil Forschungs- und Entwicklungsprojekte, deren Ergebnisse veröffentlicht wurden (Publikationen, Kongresse) Drittmittel pro Jahr in CHF Anteil Projekte in Kooperation mit Dritten	≥ 80 % 1'000'000 ≥ 20 %

2022.BKD.4654/1136618